

DR. ANDREAS STARIBACHER  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 6. Dezember 1995

GZ. 11 0502/366-Pr.2/95

XIX. GP.-NR  
1963/AB  
1995 -12- 07

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

ZU

2001 JB

Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Karl Freund und Kollegen vom 11. Oktober 1995, Nr. 2001/J, betreffend Schubhäftlinge im Bereich der Gendarmerie Schärding, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

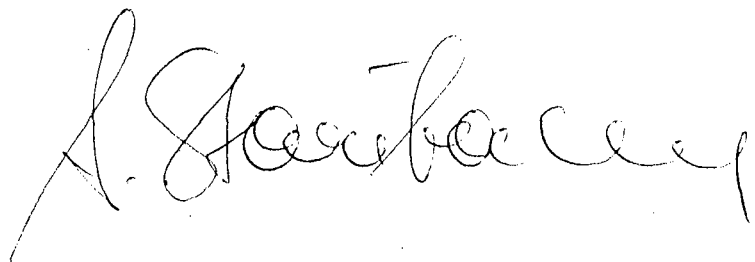
Zu 1. bis 3.:

Die in der Anfrage angesprochene Problematik ist im Bundesministerium für Finanzen bekannt. Der Bereich der Schubhäftlingstransporte als Teilaufgabe im Rahmen der Vollziehung des Fremdenrechtes fällt jedoch in die ausschließliche Kompetenz des Bundesministers für Inneres. Ich erlaube mir daher, auf die Antwort des für diese Materie zuständigen Bundesministers für Inneres auf die gleichlautend an ihn gerichteten Fragen der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2013/J zu verweisen.

Zu 4.:

Den mobilen Überwachungsgruppen kommen bei der Vollziehung des Zollrechts umfassende Kontroll- und Überwachungsaufgaben zu. Für die Übernahme zusätzlicher Tätigkeiten bestehen keine Kapazitäten. Überlegungen der in der Anfrage dargelegten Art gibt es daher nicht.

Anlage



**BEILAGE****Anfrage**

der Abgeordneten Karl Freund , Walter Murauer  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Schubhäftlinge im Bereich der Gendarmerie Schärding

Die Belastung der Gendarmerie im Bezirk Schärding wird auf Grund der Durchführung von Schubhäftlingstransporten immer ärger. Die Durchführung dieser Transporte hat in der täglichen Praxis Vorrang vor allen anderen Aufgaben der Gendarmerie, wodurch die anderen Tätigkeiten vernachlässigt werden müssen.

Zu den bis zu 12 Stunden dauernden Transporten kommen die vorbereitenden Tätigkeiten im Ausmaß von 5-6 Stunden. Die meiste Zeit muß in Form von Überstunden geleistet werden. Hinzu kommt, daß die Gendarmerie die Kosten der Kfz für die Überstellung der Schubhäftlinge übernehmen muß.

Auf Grund der obigen Ausführungen richten die unterfertigten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

**Anfrage:**

- 1) Ist Ihnen die Problematik der Gendarmerie betreffend die Überstellung von Schubhäftlingen bekannt?
- 2) Sind Maßnahmen geplant, um diesen Zuständen abzuhelpfen?
- 3) Wenn ja, welche?
- 4) Gibt es Überlegungen, die Häftlinge in Zukunft durch die neue mobile Überwachungsgruppe (MÜG) überstellen zu lassen?